

1. Satzung zur Änderung der

Satzung des Landkreises Peine über Aufwandsentschädigung und Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall für Kreistagsabgeordnete und sonstige Ausschussmitglieder des Landkreises Peine vom 19. Dezember 2001

Aufgrund der §§ 7 und 36 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22. November 2006 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Absatz 1 ist zwischen „die/der 2. stellv. ehrenamtliche Landrätin/Landrat 220 €“ und „die Kreisausschussmitglieder 150 €“ **„die/der 3. stellv. ehrenamtliche Landrätin/Landrat 170 €“** einzufügen.

Artikel 2

In § 3 ist zwischen „2. ehrenamtliche/r Vertreter/in des Landrates / der Landrätin“ und „Fraktionsvorsitzende/r“ **„3. ehrenamtliche/r Vertreter/in der Landrates / der Landrätin“** mit folgenden Beträgen einzufügen:

Bis 5 km	40 €
Bis 10 km	80 €
Bis 15 km	120 €
Über 15 km	160 €

(Die angegebenen Kilometer betreffen die Entfernung zwischen Wohnung und Kreishaus.)

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peine, den
Landkreis Peine

Einhaus
Landrat

